



Wredestraße 6
67059 Ludwigshafen am Rhein
Zentrale Kommunikation:
Telefon 0621 59605-0
Telefax 0621 59605-30
Poststelle.Ludwigshafen@
arbg.jm.rlp.de
www.ARBGLU.justiz.rlp.de

09.10.2024

Mein Aktenzeichen
[Redacted]
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
29.08.2024

Ansprechpartner/-in / E-Mail



Telefon / Fax
0621 59605-
0621 59605-

Ihr Auskunftsersuchen nach dem Landestransparenzgesetz für die Literatur42 UG vom 29.08.2024

Sehr geehrte [Redacted]

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 29.08.2024. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten. Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen.

1/2

Sprechzeiten

09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Straßenbahn: Linien 4, 6, 7, 8, 10
Bus: Linien 74, 75, 76,77
bis Haltestelle Ludwigstraße/
Kaiser-Wilhelm-Straße

Parkmöglichkeiten

Pfalzbau / Walzmühle
für behinderte Menschen:
Hofseite des Gebäudes

Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite <https://www.landesrecht.rlp.de> veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbelieferungen.

Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht, muss mitgeteilt werden, dass hierzu keine Informationen vorliegen.

Wir hoffen, Ihnen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction box covering the signature area.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.